Welche Vorteile bringt Ihnen die Differenzbesteuerung, wenn Sie mit Gebrauchtwaren handeln?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

wenn Sie gewerblich mit Waren handeln, die Sie gebraucht von Privatpersonen ankaufen oder von umsatzsteuerlichen Kleinunternehmern beziehen, haben Sie beim Weiterverkauf ein Problem: Sie müssen Umsatzsteuer auf den Verkaufspreis berechnen und an das Finanzamt abführen. Normalerweise könnten Sie die Umsatzsteuer aus Ihren Einkaufsrechnungen mit der beim Verkauf vereinnahmten Umsatzsteuer verrechnen (Vorsteuerabzug). Dies ist beim Ankauf von Privatpersonen oder Kleinunternehmern aber nicht möglich. Daher haben Sie einen Nachteil gegenüber privaten Gebrauchtwarenverkäufern.

Zum Glück geht es aber auch anders: Wenn Sie die sog. Differenzbesteuerung anwenden, dann müssen Sie ihren Kunden die Umsatzsteuer nicht mehr auf Grundlage des Nettoverkaufspreises in Rechnung stellen, sondern lediglich auf Basis der Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis der Ware (Marge).

Allerdings dürfen Sie die Differenzbesteuerung nur bei bestimmten beweglichen Waren anwenden. Ferner darf der Verkäufer, von dem Sie die Ware beziehen, nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sein. Und Verkäufe aus Ihrem Privatvermögen sind ebenfalls von der Vergünstigung ausgenommen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Mit der **Infografik auf der nächsten Seite** finden Sie selbst heraus, ob Sie die Differenzbesteuerung nutzen können, welche Voraussetzungen Sie erfüllen und was Sie dokumentieren müssen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. |

Mit freundlichen Grüßen

